

**GZ 00841/ /2017**

**Runder Tisch Archäologie**

**Donnerstag, 18. 1. 2018**

**Wien, im Ahnensaal der Hofburg**

**Protokoll**

TeilnehmerInnen (alphabetisch, ohne Titel): Kristina Adler-Wölfl, Gottfried Artner, Judith Benedix, Christoph Blesl, Robert Bouchal, Norbert Buchinger, Michael Doneus, Sophie Duld, Bernd Euler, Christoph Faller, Klaus Freitag, Oliver Fries, Katharina Fuchs, Jörg Fürnholzer, Alfred Galik, Lisa-Maria Gerstenbauer, Walter Götsch, Heinz Gruber, Christian Gugl, Christoph Gutjahr, Dominik Hagmann, Bernhard Hebert, Andreas G. Heiss, Ingomar Herrmann, Christoph Hinker, Martina Hinterwallner, Beatrix Hoche-Donaubauer, Nikolaus Hofer, Peter Höglinger, Sabine Jäger-Wersonig, Renate Miglbauer, Marina Kaltenegger, Raimund Karl, Anton Kern, Susanne Klemm, Ortrun Kögler, Wilfried Kovacsovics, Martin Krenn, Alexandra Krenn-Leeb, Robert Kullig, Jakob Maurer, Silvia Müller, Martin Obenaus, Daniel Oberndorfer, Edith Ottenbacher, Sigrid Peter, Franz Pieler, René Ployer, Johannes Pöll, Hans Michael Reibnagel, Markus Santner, Franz Sauer, Patrick Schicht, Ute Scholz, Doris Schön, Günther Schörner, Judith Schwarzäugl, Alexander Stagl, Eva Steigberger, Astrid Steinegger, Dorothea Talaa, Claudia Theune-Vogt, Wilfried Tögel, Sirin Uzunoglu-Obenaus, Claudia Volgger, Helmut Vrabec, Ronny Weißling, Barbara Wewerka, Karsten Wink, Bettina Withalm, Barbara Wonisch, Murat Yasar

Beginn: 10.00

**Begrüßung**

Euler begrüßt und gratuliert der Abteilung zu der geglückten Vernetzung, die an der regen Teilnahme am Runden Tisch ablesbar ist.

Hebert leitet mit einigen internen Informationen ein. Er weist darauf hin, dass das Problem der Fundverwahrung seinen Weg ins Regierungsprogramm gefunden hat (Bundesarchiv Archäologie); geplant ist eine Auffangeinrichtung mit Langzeitperspektive.

Die Besetzung der Posten in Mauerbach und Niederösterreich steht bevor, Kärnten ist ausgeschrieben.

In Kooperation mit der Universität Wien ist eine Fortsetzung des Postgraduate Lehrganges Archaeological Heritage geplant (erweitert um Naturwissenschaften). Sie wird sich an ein breiteres Publikum wenden; beim Runden Tisch besteht die Möglichkeit für interne Diskussion.

Hebert lädt auch zu den Jahresrückblicken „Forum Denkmalpflege Archäologie“, heuer in Eisenstadt und Bregenz, ein; der Fokus liegt sowohl auf wissenschaftlichen Ergebnissen für die Denkmalforschung als auch auf neu entstandenen denkmalpflegerischen Herausforderungen; es geht darum, einen Überblick über das abgelaufene Jahr und Diskussionen zu ermöglichen, bevor die Ergebnisse in Form von Literatur vorliegen. Dem Bundesdenkmalamt ermöglichen diese Veranstaltungen auch, Schwerpunkte für die eigene Tätigkeit zu setzen und herauszufinden, wo schärfere Aufmerksamkeit erforderlich ist, etwa bei der Erhaltung und Konservierung von Befunden und Funden.

Die „Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden“ sollten bekannter sein, als sie sind. Es geht nicht um strenge Kontrolle, sondern um Umsetzung machbarer und sinnvoller Maßnahmen sowie um Hilfen sowohl fachlicher als auch finanzieller Art, daher wird 2018 ein Schwerpunkt auf Konservierung/Restaurierung gesetzt.

Hebert stellt die publizierte Einreichung des Donau-Limes für die UNESCO-Nominierung in Form dreier Bände mit CD-Annex vor und erwähnt Ployers federführende Rolle im internationalen Arbeitskreis (Bayern, Österreich, Slowakei und Ungarn). Die Einreichung hat eineinhalb bis zwei Jahre die volle Arbeitszeit von Ployer erfordert, die redaktionellen Sitzungen fanden zu einem guten Teil mit Sommer (Bayern) in Mauerbach statt.

Hebert stellt die neue Publikationsstrategie des BDA vor, die eine engere Verbindung der Fachbereiche intendiert. Die Reihe „Fundberichte aus Österreich“ wird weitergeführt, daneben gibt es gemeinsame Reihen, die Österreichische Denkmaltopographie wird sich Inventaren widmen, Fokus Denkmal stellt einzelne Denkmale oder Denkmalgruppen vor. Einige archäologische Bände sind bereits erschienen, der aktuelle Band zu den Ennser Wandmalereien (Haus der Medusa) wurde von der Abteilung Konservierung und Restaurierung gestaltet. Zum selben Thema gibt es derzeit eine Ausstellung im Kunsthistorischen Museum, danach werden die Funde im Rahmen der oberösterreichischen Landesausstellung gezeigt.

Der FÖ-Band 2016 enthält diesmal erstmals Bauforschungsberichte, als Dokumente eines der Archäologie benachbarten Fachbereichs.

### **Veröffentlichung der Bauforschungsberichte (Patrick Schicht)**

Schicht verweist einfürend auf die Anstrengung des gesamten Bundesdenkmalamtes, Standards zu verschriftlichen, und erklärt, dass auch die verbindlichen „Richtlinien für bauhistorische Untersuchungen“ eine gemeinschaftliche Unternehmung waren.

Für alle Standards des BDA gilt ein gemeinsamer Aufbau:

Grundsätze, Handlungsstränge, Erläuterungen, BDA Erfordernisse, rechtliche Hinweise.

Die Ziele sind jeweils: Klare Prozesse, flexibel, gestaffelt und umfassend.

Die Anforderungen an bauhistorische Untersuchungen sind: Bestandsdokumentation, Bestandsinventarisierung, Analyse Denkmalbestand, Grundlage für Planungen, Grundlage zur Beurteilung, Basis für künftige Projekte. Sie sollen gewissenhaft, nachvollziehbar, vollständig, methodisch und nach einheitlichem Standard durchgeführt werden.

Die Inhalte der bauhistorischen Untersuchungen sind:

- Klare Definition von Prozessen und Anforderungen
- Qualitätsstandards für Arbeit, Dokumentation, Bericht
- Verweise auf Gesetze, Normen, andere Richtlinien
- Stufenweiser Arbeitskatalog zur gemeinsamen Auswahl
- Musterblätter (Raumbuch, Befundblatt, Baualtersplan etc.)
- Checklist für Beauftragung und Abgabe

Sie sollen allen Beteiligten eine Hilfe sein: der Denkmalpflege beim Schützen, Forschen, Pflegen und Vermitteln; der Behörde beim Erreichen von Transparenz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit, EigentümerInnen sollen sie Kenntniserwerb und Planungssicherheit verschaffen und beim Projektablauf für Kostensicherung und Risikominimierung sorgen.

Schicht erklärt das Bausteinsystem, das dem Objekt angepasste Befund- als auch Dokumentationstiefe erlaubt, und schließt seinen Vortrag mit einigen Beispielen aus der Baudenkmalpflege sowie einem Projekt zur Inventarisierung der niederösterreichischen Stadtmauern, bei dem Bauforschung und Archäologie zusammenarbeiten werden.

## Diskussion

Theune sieht Überschneidungen zwischen Archäologie und Bauforschung und regt an, die Bereiche zu verschränken, damit man nicht mehr, wie derzeit, zwei Berichte schreiben muss, was durch die unterschiedliche Begrifflichkeit bedingt ist und viele betrifft, die Mittelalter und Neuzeit bearbeiten.

Hebert sieht Schwierigkeiten dabei, die unterschiedlichen Terminologien anzugleichen; es Steinegger erklärt, dass mehrere KollegInnen betroffen sind, und regt an, einen Besprechungskreis zu bilden.

Schicht ist sich des Problems bewusst, das aber seiner Meinung nach eine Minderheit betrifft, und bittet, sich zu melden, man werde eine Lösung finden. Anregungen, Kritik und Wünsche sind ausdrücklich erwünscht.

Hebert vergleicht den Prozess mit dem bei den archäologischen Maßnahmen, der ständig in Entwicklung ist und wo Anpassungen aus der Praxis regelmäßig vorgenommen werden.

Karl fragt, ob der franziszeische Kataster vollständig vorliegt.

**Update:** Als Termin für eine intensivierete Diskussion ist Freitag 9.3.2018, 10:30, BDA Wien Hofburg/Abteilung für Archäologie festgelegt

Krenn teilt mit, dass nunmehr auch Niederösterreich bis auf zwei bis drei Blätter, die nicht erhalten sind, abrufbar ist (<http://mapire.eu/de/>).

### **Go Big! Die EU-weite Ausschreibung von Teilen der archäologischen Landesaufnahme (Eva Steigberger)**

Ziel der Arbeiten zur Landesaufnahme ist der Abschluss der Primärerfassung aller archäologischen Fundstellen in Österreich mit einem Zeitrahmen 2017 – 2021. Die erste EU-weite Ausschreibung 2017 betraf die Bezirke Reutte, Schwaz und Hartberg-Fürstenfeld, die Abteilung für Archäologie hofft, die Arbeiten heuer weiterführen zu können. Nach ersten Überlegungen zu Datenbankmasken und GIS-Kartierung wurde definiert, wie Flächen im GIS aussehen: orange steht für Fundstellen, blau für unter Schutz stehende Denkmäler. Die Fundstellen sind damit nicht mehr grundstückgenau, sondern topographisch angepasst, was besonders bei großen Parzellen die Raumplanung deutlich vereinfacht; eine Veröffentlichung im Internet ist angedacht.

Die Ausschreibung erfolgte im März, die Vergabe im April, nach Einhaltung der Stillhaltefrist konnte der Zuschlag im Mai erteilt werden. Es handelte sich um reine Büroaufnahme, eine Geländebegehung fand nicht statt. Das Ergebnis:

- Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: 36 GIS-Projekte nach Gemeinden, 235 Shape-files, 851 Einträge in der FSDB
- Bezirk Reutte: 37 GIS-Projekte nach Gemeinden, 111 Shape-files, 527 Einträge in der FSDB
- Bezirk Schwaz: 39 GIS-Projekte nach Gemeinden, 117 Shape-files, 237 Einträge in der FSDB

Derzeit laufen zwei parallele Systeme, die abteilungseigene Funddatenbank und die GIS-Kartierung; es besteht die Hoffnung auf Zusammenführung in der Zukunft.

Diskussion:

Hebert erwähnt die bestehende Ausweisung von Fundstellen in Vorarlberg in Kooperation mit dem Land (VOGIS); die Daten kommen vom BDA.

Auf die Frage von Gugl, wie die GIS-Daten organisiert sind (Server etc.), erklärt Hebert, dass die technischen Möglichkeiten im BDA noch nicht vorhanden sind und derzeit nur gesammelt wird.

### **Monitoring in der Restaurierung von Wandmalerei und Architekturoberfläche (Markus Santner)**

Santner berichtet, dass nach Fachgesprächen zum Thema ein interdisziplinärer Arbeitskreis, bestehend aus einer Wandmalereirestauratorin, einem Chemiker, einem Denkmalpfleger, einem Kunsthistoriker, einem Klimatologen, einer Biologin und einem Geologen, gegründet wurde, um einen Leitfaden für Zustandserhebung und Monitoring an Wandmalerei und Architekturoberfläche zu verfassen (2012), dessen Ziel es war, in einem relativ kurzen Zeitaufwand den Bestand, Zustand, Schadens- und Risikoquellen zu erfassen sowie dringend notwendige Maßnahmen zu erkennen und zu definieren. Seit 2014 laufen zwei Projekte, die aus der praktischen Tätigkeit am Objekt erwachsen: Zustandserhebung und Monitoring an mittelalterlichen Wandmalereien und Monitoring an gotischen Flügelaltären.

Der Leitfaden besteht im Wesentlichen aus zwei Intensitätsstufen, die je nach den Erfordernissen des Objektes erweitert oder vermindert werden können.

Die beiden Stufen sind in einem Bausteinsystem aufgebaut, die einzelnen Arbeitsschritten gleichgesetzt werden können. Die Bausteine dienen als eine Art Orientierungshilfe, worauf bei den Untersuchungen oder Analysen zu achten sein könnte, sie stellen jedoch keine Anleitung dar. Damit soll eine flexible Arbeitsweise gewährleistet und abweichende Vorgehen ermöglicht werden.

Bausteine bestehen allgemein aus Grundsätzen, Regeln und Verweisen.

Die erste Stufe ist eine Bestandsaufnahme, über die auch eine Dokumentation zu verfassen ist. Sollte sich eine akute Gefährdung herausstellen, sind sofort Notmaßnahmen zu setzen.

Die zweite Stufe besteht aus Schadensdokumentation und Untersuchungen wie etwa Klimamessung. Wichtig ist auch die Einschätzung der Arbeitsstunden, die notwendig sind, um im Akut-Fall einzugreifen.

Santner zeigt mehrere Beispiele von Kärntner Wandmalereien und demonstriert an den sich verändernden Schadensbildern die Schritte des Monitoring. Die wesentlichen Aspekte hierbei sind die Erarbeitung von reproduzierbaren Referenzdaten, das Erkennen und Definieren von Handlungsanschlüssen nach einem Ampelsystem und die regelmäßige Nachkontrolle des Zustandes anhand von Referenzdaten.

Abschließend stellt Santner das Pilotprojekt „Zustandserhebung und Monitoring an archäologischen Stätten und Ruinen – Beispiel Magdalensberg“ vor, das 2018 beginnen soll und auch auf Mosaikböden ausgedehnt werden könnte.

**„Die Römersteinwand im Schloss Seggau, Stmk., Denkmalpflege, Konservierungs- und Monitoringsarbeiten“ (Murat Yasar, Katharina Fuchs)**

Yasar berichtet von den 2016 begonnenen Arbeiten an dem Arkadengang und der Außenwand, in die 1831, nach dem Abbruch eines vorromanischen Wohnturms, für dessen Bau Steine aus Flavia Solva verwendet worden waren, in Art einer Galerie einige der Römersteine, vorwiegend aus den Gräberfeldern, eingelassen wurden. Es handelt sich dabei um die bedeutendste Sammlung Europas, größtenteils von Grabmonumenten sowie von Architekturteilen größerer Grabbauten. Der Marmor stammt vorwiegend aus Slowenien und Kärnten, zum geringeren Teil aus der Steiermark, römische Farbreste wurden nicht gefunden, eine Bleiweißfassung, die nachgewiesen werden konnte, ist nicht antik, sondern dürfte aus der Zeit um 1838 stammen.

Durch den Abbruch des Turms sind die Steine in der Außenmauer der Witterung ausgesetzt. Ein Monitoring seit 1993 ergab eine generelle Verschlechterung der Steinoberflächen und Schadenshäufung. Es dürfte noch keine Schwächung in der Tiefe eingetreten sein.

Die Steine sind in sehr unterschiedlichem Zustand, teilweise treten verschiedene Zustandsbilder an ein und demselben Objekt auf. Grundsätzlich sind die Steine im geschützten Arkadenhof besser erhalten als die im Freien befindlichen.

2016 wurden in einem ersten Schritt Proben entnommen und Musterarbeiten sowie die konservatorische Versorgung der gefährdetsten Steine unternommen.

Die Mörtel des historischen Mauerwerks wurden analysiert, eine Musterfläche freigelegt. Bei der untersten Schicht handelt es sich um Kalkmörtel, zeitlich nicht einordenbare Reparaturen wurden in Romanzement durchgeführt. Durch die sperrende Wirkung dieser Zementschicht sind die historischen Mörtelreste stark gefährdet.

Der Marmor wurde mit Nanokalk gefestigt. Kleine Wasserableitungen an den Anböschungen wurden installiert. Eine Reinigung mit Bioziden und teilweise Dampfstrahlern wurde unternommen, Verkrustungen wurden mechanisch bzw. mit Laser entfernt.

Fuchs berichtet, dass bei der Kampagne 2017 der Zustand der Konservierungen im Vorjahr untersucht und für gut befunden wurde. Allerdings wurde Substanz- und Formverlust an neun weiteren Steinen festgestellt.

Für die Entscheidung der Restaurierung von 1989, die ursprüngliche Fassung der Steine, die in klar sichtbaren Rahmungen eingesetzt waren, um den Galeriecharakter zu betonen,

zugunsten eines wellenartigen Verputzes aufzugeben, konnte keine Begründung in den Archiven gefunden werden. Das Hauptaugenmerk muss aber jedenfalls auf Substanzerhalt und Lesbarkeit der Römersteine liegen.

Für 2018 sind Konservierung und Restaurierung der stark gefährdeten Steine sowie möglicherweise eine Schaurestauration geplant. Diskussionspunkte sind einerseits die ästhetische Gestaltung (Rückkehr zur Fassung des 19. Jahrhunderts?), andererseits Möglichkeiten der Prävention (Schutzdach oder Gesimsabdeckung).

### Diskussion

Hebert weist darauf hin, dass es sich bei der Römersteinwand um eines der frühesten musealen Lapidarien handelt und dass die Steine sehr bewusst angeordnet wurden.

Harl erklärt, dass die Steinwand einzigartig ist, die Präsentation spricht die Sprache der Entstehungszeit. Für die Forschung wäre es interessant, hinter die Fassade schauen zu können; es ist enttäuschend, dass die kleinen Lösungen zu funktionieren scheinen, da das eine große Lösung unwahrscheinlicher macht.

Hebert verweist darauf, dass sehr lange gar nichts geschehen ist und nun eine akute Gefährdung eingetreten ist.

Yasar betont, dass nicht geplant ist, Steine herauszunehmen. Zu vermeiden ist eine Waltersdorfer Lösung.

Hebert verweist darauf, dass die Steine in Bad Waltersdorf auf Grund der ungeschützten Aufstellung der 1960er Jahre stark gelitten haben.

### **Bewilligungsbescheide (§ 11 und 5 DMSG) neu und Ermittlungsverfahren (Bernhard Hebert)**

Hebert erinnert daran, dass in einem Verfahren gemäß § 5 Denkmalschutzgesetz, Veränderung eines Denkmals (ob durch Grabung oder Restaurierung), die Behörde eine Abwägung zwischen dem Erhaltungsinteresse und allen Gründen, die Antragstellende für die Veränderung vorbringen (etwa wirtschaftliche, andere öffentliche oder wissenschaftliche Interessen) zu treffen hat. Diese Gründe sind von den Personen, die den Antrag stellen, vorzubringen und im Formular entsprechend zu vermerken. Das gilt für jene Objekte, die unter Denkmalschutz stehen; Hebert bietet Hilfen an, wenn unklar sein sollte, ob das der Fall ist; an sich sollte es Fachleuten aber möglich sein, herauszufinden, ob Denkmalschutz besteht.

Es sind schon einige Bescheide für 2018 hinausgegangen; nach einer internen Überarbeitung sehen sie etwas anders aus. Sie wurden verschlankt, indem „Gewohnheitsauflagen“ entfernt wurden, die ohnehin aus den „Richtlinien für archäologische Maßnahmen“ hervorgehen. Außerdem gibt es bei Denkmälern ab jetzt nur mehr einen Bescheid, statt bisher zwei, für die Bewilligungen nach §§ 11 und 5.

Adressiert wird nur mehr an Antragstellende und EigentümerInnen, die bisherigen nachrichtlichen Zustellungen an Bezirkshauptmannschaft, BürgermeisterIn und AuftraggeberIn entfallen. Die bisherige Praxis war eine belastende Service-Leistung, die in 30 Jahren nie zu einer Reaktion von Seiten der nun weggelassenen Personen bzw. Ämter geführt hat. Bei Bedarf können Bescheide, etwa an die AuftraggeberInnen, ja von den BescheidempfängerInnen weitergegeben werden.

Bei sehr großen zerstörungsfreien Prospektionen wird anstatt einer Zustellung an die EigentümerInnen weiterhin an BürgermeisterInnen mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel zugestellt.

Hebert fordert dazu auf, sich bei Unklarheiten oder falls ein Fehler auffällt an die GebietsbetreuerInnen des Bundesdenkmalamtes zu wenden.

Bei Grabungen, die eine Sichtbarmachung erzielen wollen, wird es Auflagen zur Konservierung geben. Relevante Eingriffe zur Sanierung und Konservierung prominenter Denkmale bedürfen ebenfalls bewilligender Bescheide. ArchäologInnen können auch dabei ihre AuftraggeberInnen vertreten, die Beiziehung von RestauratorInnen ist angebracht. Eingereichte Konzepte müssen Restaurierziel, Methodik, verwendete Materialien, Präsentation und erwartbare Folgen beinhalten (Frage nach der Notwendigkeit von Schutzbauten, Klimatisierung).

Die Abteilung für Archäologie ist um schnelle Bearbeitung der Anträge bemüht, es muss aber in jedem Fall ein nachvollziehbares Ermittlungsverfahren durchgeführt werden; daher ersucht Hebert darum, in planbaren Fällen rechtzeitig anzusuchen. Grundsätzlich hätte das Amt sechs Monate Zeit für eine Entscheidung; Hebert ersucht, etwa sechs Wochen einzuplanen, wobei in Notfällen Verfahren vorgezogen werden können.

Zur **neuen Fassung der „Richtlinien für archäologische Maßnahmen“** erklärt Hebert, dass sie teilweise anders textiert sind; es gab eine Redaktion, die nach all den Veränderungen auf Lesbarkeit und Gliederung abzielte. Inhaltlich hat sich wenig geändert, auch bei den Formularen nicht. Weggefallen ist die Notwendigkeit einer Bewilligung z.B. bei Vornahme einer topographischer Kartierung, Surveys bleiben bewilligungspflichtig.

Hebert weist darauf hin, dass es eine englische Fassung der Richtlinien gibt, die auf der Website des BDA abrufbar ist. Die Richtlinien wurden auf Grund von Anfragen aus dem

Ausland übersetzt, Anträge (und Berichte etc.) sind aber nach wie vor in der Amtssprache Deutsch einzubringen.

Blesl berichtet über die kommende **Veranstaltung zu Visual Heritage – new technologies** in Wien, bei der das BDA Kooperationspartner ist. Wien hatte sich für die internationale Konferenz zum Thema beworben, zum Zug kam aber Chicago, die Veranstaltung in Wien ist eine Alternative mit Schwerpunkt auf europäischen Standpunkten. Sie wird vom 12.-15.11.2018 stattfinden, die Arbeitsgruppe ARCHES wird sich in diesem Rahmen treffen, ein Thema werden Visualisierungen von Archiven sein.

Hebert lädt zum **Fachgespräch am 23. August 2018 in Mauerbach** ein, das heuer zum Thema Schlachtfeldarchäologie stattfinden wird.

Hebert leitet mit der Bemerkung, dass die MitarbeiterInnen der Abteilung für Archäologie oft darauf angesprochen werden, dass archäologische Dienstleistungsunternehmen sehr schwer zu finden sind, aber keine Empfehlung abgeben dürfen, über zur Präsentation von

### **ÖVAD - Österreichischer Verband der archäologischen Dienstleistungsunternehmen (Walter Götsch, Alexander Stagl)**

Götsch nennt als Vereinsziele

- die Vertretung österreichischer DienstleisterInnen gegenüber Dritten,
- die Erarbeitung eines Kollektivvertrages archäologischer DienstnehmerInnen, um einheitliche Rahmenbedingungen für ganz Österreich zu formulieren,
- die Nennung und Bekanntgabe der Kontakte durch Erstellung einer Website, die Mitglieder listet, so dass AuftraggeberInnen auswählen können,
- die Erstellung von Vorschlägen für Leistungsverzeichnisse und Standardvorlagen,
- die Beratung der Mitglieder,
- die Vernetzung in Österreich und der EU mit Verbänden, die ähnliche Ziele verfolgen, Information und
- die Herausgabe von Publikationen.

Stagl fügt hinzu, dass primär ideelle Mittel zum Einsatz kommen sollen, um die Vertretung der Mitglieder sowohl in fachlichen als auch arbeitsgesetzlichen Fragen zu gewährleisten. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist es, ein Unternehmen zu sein, das entweder eine eingetragene Firma ist oder eine solche Eintragung anstrebt, seinen Sitz in Österreich hat und von Sozialversicherungsanstalten oder ähnlichen Institutionen geprüft ist (somit ist die Entscheidung über die Frage der Mitgliedschaft ausgegliedert, die Alternative wäre, dass

Mitglieder über die Aufnahme von Mitgliedschaftswerbenden bestimmen, was nicht gewünscht wird).

### Diskussion

Auf die Frage nach Dienstleistenden, die keine Firma sind, antwortet Stagl, dass der Verband für Firmen ausgelegt ist und keine Vereine aufnehmen soll, da diese eine andere Struktur haben.

Es entspinnt sich eine Diskussion über Gewerbescheinpflicht, die in den Bundesländern unterschiedlich geregelt ist (für wissenschaftliche Unternehmungen etwa nicht gilt) und über die Art des Gewerbes, die jeweils anzustreben wäre (unterschiedliche Möglichkeiten, keine davon wirklich befriedigend bzw. passend). Als wesentlich wird festgehalten, dass es um Dienstleistungsunternehmen geht, die nicht aus Eigeninitiative tätig werden.

Auf die Anregung von Karl, wie in Deutschland einen ClfA-Ableger zu gründen, um eine kollektive Website zu ermöglichen, erwidert Stagl, dass der Verband anstrebt, bei einer Kollektivvertragserstellung beteiligt zu sein. Dazu muss er Mitglied bei der Wirtschaftskammer sein, der Prozess ist trotzdem schwierig und in Kürze nicht zu erreichen. Ziel ist jedenfalls, wie auch Boulasikis unterstreicht, Kontinuität und ein definiertes Mindestniveau, das den gesetzlichen Standards entspricht.

Hebert hält fest, dass eine solche Organisation vom Markt kommen muss; auf die Anmerkung, das BDA unternehme bei Übertretungen des Denkmalschutzgesetzes zu wenig, weist Hebert darauf hin, dass es die Straftatbestände für Zerstörung von archäologischen Fundstellen und Denkmalen im Gesetz gibt, dass aber die Aufmerksamkeit der Bevölkerung erforderlich ist, um Straftaten zur Anzeige bringen zu können. Hebert erinnert daran, dass jede Person, die eine nicht bewilligte Veränderung oder Zerstörung eines Denkmals bemerkt, Anzeige erstatten kann. Krenn weist darauf hin, dass die Kosten, die jemand zu tragen hat, dem etwa eine Wiederherstellung aufgetragen wird, durchaus in den sechststelligen Bereich gehen können.

Göschl kommt auf den Prozess zur Erlangung eines Kollektivvertrags zurück und weist auf die Schwierigkeiten und Komplexitäten hin, die beim Weg über die Wirtschaftskammer bestehen. Eine Alternative wäre der Gang zum Bundeseinigungsamt, wo ein Ansuchen auf Zuerkennung der Kollektivvertragsfähigkeit gestellt werden kann; das könnte einfacher sein.

Hebert weist abschließend nochmals darauf hin, dass die Auftraggeber derzeit große Schwierigkeiten haben, jemanden zu finden. Eine bessere Auffindbarkeit im Internet wäre erstrebenswert (Websites, die gefunden werden möchten, sollten suchmaschinenoptimiert sein).

Hebert kündigt an, dass es Einzelgespräche mit im Rahmen von UVEs tätigen Sachverständigen/GutachterInnen geben wird, um klarer zu definieren, was die Anforderungen an eine Prüfung im Bereich der Kulturgüter sind, mit dem Ziel, einen „Leitfaden Kulturgüter in der UVE“ zu verfassen. Es bedarf eines Einigungsprozesses, um einen Standard festzulegen, der nicht unterboten werden kann. Derzeit passiert zu wenig in Richtung des maximal Möglichen, es wird etwa nur selten publiziert; diese Forderung könnte aber öfter gestellt werden. Es gibt keine gesetzliche Bindung für Gutachtende, maßgebend ist die Meinung der wissenschaftlichen Community, und in anderen Feldern des zu Prüfenden (ein Beispiel wäre „elektromagnetischer Smog“) gehen die aufgetragenen Maßnahmen über den gesetzlich vorgegebenen Mindestrahmen hinaus. Hebert schlägt zunächst informelle Gespräche vor, die noch im Jänner in Innsbruck, Graz und Wien stattfinden sollen. Danach ist eine breitere Aussendung geplant, die in einen Arbeitskreis münden könnte.

**Update:** Als Termin für die erste Sitzung des Arbeitskreises ist Donnerstag, 15.3.2018, BDA Wien, Hofburg/Besprechungszimmer Rechtsabteilung vorgesehen.

13.2.2018, Volgger